



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. April 1982

Nr. 1080

EG Trimbach: Genehmigung des Reglementes über Erschliessungsbeiträge und -gebühren, der Aenderungen des Gebühren-, Kanalisations- und Wasserreglementes sowie des Strassenklassifizierungsplans

Die Einwohnergemeinde Trimbach unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 14. Dezember 1981 beschlossene Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren, die Aenderungen des Gebührenreglementes (Pos. 331, 342, 811), des Kanalisationsreglementes (§ 10 Abs. 1 und 3), des Wasserreglementes (§ 21 Ziffer 1 und § 24) sowie den Strassenklassifizierungsplan zur Genehmigung.

1. Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren

§ 7 Abs. 4: Die zu übernehmende Privatstrasse muss einer Kategorie zugeteilt werden, allerdings nicht nur auf Beschluss des Gemeinderates sondern im üblichen Planauf-lageverfahren. Dieser Absatz ist deshalb zu ergänzen und muss lauten:

"..., entscheidet der Gemeinderat im Plangenehmigungsverfahren darüber, welcher

2. Aenderungen des Gebührenreglementes (GR)

Es sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Aenderungen des Kanalisationsreglementes (KR) und des Wasserreglementes (WR)

Auch hier ist keine Bemerkung anzubringen.

4. Strassenklassifizierungsplan

Dieser Plan lag in der Zeit vom 18. Dezember 1981 bis 18. Januar 1982 öffentlich auf. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen eingereicht worden.

Materiell haben wir keine Bemerkungen anzubringen; so dass der Klassifizierungsplan genehmigt werden kann.

Es wird

beschlossen:

1. Das Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Trimbach wird unter erwähnter Ergänzung genehmigt.
2. Die Aenderungen des Gebühren-, Kanalisations- und Wasserreglementes der Einwohnergemeinde Trimbach werden genehmigt.
3. Der Strassenklassifizierungsplan der Einwohnergemeinde Trimbach wird genehmigt.
4. Die Einwohnergemeinde Trimbach hat dem Amt für Raumplanung noch je 3 Reglemente, genehmigte Aenderungen des Gebühren-, Kanalisations- und Wasserreglementes sowie 3 Strassenklassifizierungspläne bis zum 15. Mai 1982 - versehen mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde - zuzustellen.

5. Kosten werden keine erhoben. Diese werden zusammen mit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision erhoben.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyer

- Bau-Departement (3), mit Akten
- Rechtsdienst (pw)
- Amt für Raumplanung (2), mit je 1 gen. Reglement, je 1 genehmigten Aenderung des Gebühren-, Kanalisations- und Wasserreglementes sowie 1 genehmigten Strassenklassifizierungsplan (später)
- Departementssekretär
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4632 Trimbach
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4632 Trimbach, (2), mit 2 genehmigten Reglementen, 2 Aenderungen des Gebühren-, Kanalisations- und Wasserreglementes sowie 2 genehmigten Strassenklassifizierungsplänen,
EINSCHREIBEN
- Amtsblatt, Publikation des Dispositivs, Ziffer 1, 2 und 3

1. Introduction

2. Methodology

3. Results and Discussion

The results of the study are presented in Table 1. The data shows a significant increase in the number of participants over the course of the experiment. This increase is attributed to the improved recruitment strategy implemented during the second phase of the study. The discussion highlights the implications of these findings for future research and the potential for broader application of the methodology used.

